



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Vizepräsidentin Mittelweg 177 20148 Hamburg

An alle Studierenden der Universität Hamburg

Prof. Dr. Susanne Rupp

Vizepräsidentin
Studium und Lehre

Mittelweg 177
20148 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 42838 -6906
VP.Rupp@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

30.09.2021
VP2

Wichtige Informationen zum Semesterstart: Campus-Pass und Schutzmaßnahmen

Liebe Studierende,

das Wintersemester 2021/2022 startet in der kommenden Woche unter besonderen Bedingungen. Die **3G-Regel** ist nun die zentrale Grundlage für die Durchführung von Studium und Lehre an der Universität: Alle Studierenden, die an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung in Präsenz teilnehmen wollen, müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Der Nachweis erfolgt an der Universität Hamburg über den **Campus-Pass**. Dieser muss während des Semesters jederzeit vorgezeigt werden können. Es wird regelmäßige mobile Kontrollen in den Gebäuden der Universität geben. Die Kontroll-Teams werden sich entsprechend ausweisen.

Alle Informationen zum Campus-Pass finden Sie in den FAQ: <https://uhh.de/faq-campus-pass>

Das Wichtigste in Kürze:

- Den Campus-Pass erhalten Sie in **Registrierungszentren** auf dem Hauptcampus (während des gesamten Semesters) und an weiteren fünf Standorten der Universität (vom 4. bis 29. Oktober). Die Registrierungszentren sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
- Bitte buchen Sie **rechtzeitig vor Beginn Ihrer Präsenzlehrveranstaltungen einen Termin für die Registrierung:** <https://uhh.de/campus-pass>
- Für den digitalen Campus-Pass **erstellen Sie bitte selbst vor Besuch des Registrierungszentrums einen persönlichen QR-Code** über checkin.uni-hamburg.de
- Im Registrierungszentrum benötigen Sie neben diesem QR-Code Ihren Nachweis über Impfung, Genesenenstatus oder negativen Corona-Test sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass.

- **Beim Vorliegen einer Impfung ist nur eine einmalige Registrierung** für das gesamte Semester erforderlich. Für Studierende mit Genesenenstatus gilt, dass nach Ablauf des Genesenenstatus – spätestens sechs Monate nach der Infektion – entweder eine Impfung vermerkt werden muss oder ab Ablauf der Gültigkeit des Genesenenstatus eine Testpflicht besteht. Aktuell muss ein negatives Schnelltestergebnis nach 24 Stunden neu nachgewiesen werden, ein negatives PCR-Ergebnis nach 48 Stunden.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, um die FAQ sorgfältig zu lesen. In den 3G-FAQ (<https://uhh.de/faq-campus-pass>) sowie den allgemeinen FAQ für Studierende (<https://uhh.de/corona-faq>) finden Sie auch Informationen zu Impf- und Testmöglichkeiten an der Universität sowie zu den **Schutz- und Hygienemaßnahmen**, die im Hygieneplan der Universität festgehalten sind.

Das Wichtigste in Kürze:

- Personen, die **Symptome** (z. B. Husten, Fieber, Durchfall) aufweisen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten könnten und die ärztlich nicht abgeklärt sind, ist der Aufenthalt an der Universität Hamburg untersagt.
- Es gilt **Maskenpflicht** in allen Gebäuden der Universität, auch während der Veranstaltungen.
- Zur Infektionsvermeidung sind die allgemein bekannten **Hygieneregeln** zu beachten (regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Einhaltung der [Husten- und Niesetikette](#)).
- In den Lehrveranstaltungen gilt das Abstandsgebot grundsätzlich nicht.

Damit es gelingt, die Universität wieder umfassend für Präsenzlehre zu öffnen, sind wir alle aufeinander angewiesen: Sie als Studierende ebenso wie die Lehrenden und andere am Lehrbetrieb beteiligte Personen (Technisches- und Verwaltungspersonal) müssen sich darauf verlassen können, dass die 3G-Regel und alle anderen Schutzmaßnahmen konsequent eingehalten werden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und allen Beteiligten in Lehre und Verwaltung einen guten Start ins Wintersemester!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Susanne Rupp
Vizepräsidentin für Studium und Lehre